

Macht und Gefahr des modernen Staats

In der Entwicklung des modernen Staats ist der Machtzuwachs des Staatsapparats am augenfälligsten. Viele Gründe haben dazu geführt. Die arbeitsteilige Industriegesellschaft verlangt in höherem Maß ordnende Kräfte, die koordinieren und Zusammenarbeit ermöglichen. Die Bevölkerungsdichte schafft Gemeinschaftsbedürfnisse verschiedenster Art, die den einzelnen, die Familie und die gesellschaftlichen Gruppen überfordern; nur der Staat kann im letzten ihre Erfüllung gewährleisten. Die pluralistische Gesellschaft mit ihren oft auseinanderstrebenden Kräften braucht in bisher unbekanntem Ausmaß die Ausgleichsfunktion des Staats. Die Grundrechte, ursprünglich Schutzrechte gegenüber dem Staat, die seine Macht begrenzten und den Bürgern einen fundamentalen Freiheitsbereich sicherten, bedürfen heute selbst der planmäßigen gesellschaftlichen Organisation und Institutionalisierung. Weithin muß der Staat aktiv im Sinn einer „geistigen Daseinsvorsorge“ eingreifen und die Voraussetzungen schaffen, damit der einzelne die Möglichkeiten hat, seine Grundrechte wahrzunehmen.

Diese Entwicklungen haben auch die Ansprüche der Bürger und der ganzen Gesellschaft gegenüber dem Staat ins fast Ungemessene gesteigert. Das Freiheitsstreben des heutigen Menschen geht nicht in Richtung einer Entstaatlichung, einer Ausgrenzung von „Freiräumen“. Es belastet den Staat mit neuen Aufgaben und fordert Teilhabe an staatlichen Leistungen. Wie sehr schließlich die Umweltproblematik und die Verknappung der Ressourcen den Staat zum Handeln zwingen und ihm dadurch neue Macht geben, liegt auf der Hand.

Nimmt man die Fortschritte in Wissenschaft und Technik (vor allem Informations- und Computertechnik) hinzu, kann man nur feststellen: Wohl noch nie in der Geschichte hatte der Staat so viele und so wirksame Möglichkeiten, das Leben der Gesellschaft, der Gruppen und der einzelnen Bürger zu bestimmen.

Es ist nicht zu verwundern, daß der Staat diese Möglichkeiten nach Kräften wahrnimmt. Wie in den absolutistischen Staaten früherer Jahrhunderte wird wieder, jetzt in Form der „Gesellschaftspolitik“, die Art und Weise des Zusammenlebens der Menschen Gegenstand der Staatstätigkeit. Der Staat sichert nicht mehr nur Rechte, er teilt Lebenschancen und Lebensbedürfnisse zu. Das Anspruchsdenken, dem er sich heute gegenüber sieht, hat er nicht zuletzt selbst erzeugt. Er reagiert nicht mehr bloß auf Forderungen der Gesellschaft und ihrer Gruppen, sondern weckt selbst neue Bedürfnisse. Der Bürger begegnet diesem Staat nicht in einer von freier Zustimmung getragenen Wertbeziehung, sondern weithin nur noch als Empfänger von Dienstleistungen. Die Funktion des klassischen, liberalen Rechtsstaats beschränkte sich überwiegend auf das Schlichten, Ordnen, Sichern. Heute handelt der Staat selbst. Er greift in nahezu sämtliche gesellschaftliche Bereiche aktiv ein.

Dieser Stärke des Staats und seines Machtapparats, diesem ungeheuren Wachstum seiner Wirkungsmöglichkeiten entspricht aber keine ebensolche Stärke im Normativen. In unserer pluralistischen Gesellschaft versteht sich der Staat nicht mehr als Garant sittlicher Normen. Er kann sich nicht mehr als solchen verstehen, weil der Bereich gemeinsam akzeptierter Grundüberzeugungen extrem klein geworden, wenn nicht völlig geschwunden ist. Dennoch handelt er, ja muß handeln, wenn das Gemeinwesen nicht auseinanderbrechen soll. Fragt man nach Begründungen, gar nach werthafter Zielsetzungen, hört man meist eine pragmatische Antwort: Es gehe lediglich darum, in der Gesellschaft bereits vollzogene Änderungen auch in der Gesetzgebung nachzuvollziehen. In Wirklichkeit ist aber jedes staatliche Handeln, wie menschliches Handeln überhaupt, von Normen geleitet. Wenn Normen sich nur auf einen Ausschnitt der Wirklichkeit beziehen und diesen absolut setzen, gehören sie in den Bereich der Ideologien, des interessen- und gruppengeleiteten Handelns. Das ist deswegen so gefährlich, weil maßgebende Gruppen und Parteien die Gesellschaft verändern, sie auf ihre Ziele hin umgestalten und umorientieren wollen. Aber das Bild des Menschen und der Gesellschaft, das diesen Zielen zugrunde liegt, gründet nicht in einer allen Bürgern gemeinsamen Weltanschauung. Es ist vielmehr eine Gruppenideologie, die mit dem unvergleichlichen Machtapparat des modernen Staats allen aufgezwungen werden soll.

Der pluralistischen Gesellschaft, in der wir leben, entspreche von ihrer geistigen Grundverfassung her der liberale Rechtsstaat, der nur den Rahmen des Zusammenlebens ordnet und sichert, die konkrete Ausgestaltung hingegen den einzelnen und den freien Gruppen überläßt. In der Theorie versteht sich der Staat auch heute noch in dieser Weise. Aber in der Praxis ist die Theorie längst ausgehöhlt. Die Macht des Staatsapparats und die ihr entgegenkommenden Ansprüche der Bürger sind zu verlockend. Solchen Versuchungen zur Ausnützung der Macht für die eigene, gruppenspezifische Ideologie können nur Politiker und Parteien widerstehen, die nicht die Absicht haben, die Gesellschaft nach ihren Zielsetzungen zu verändern, und die nicht ihr eigenes Konzept als unumstößliche, keinen Widerspruch duldende Heilslehre betrachten. Sonst ist der Weg zu einem formal noch demokratischen, in der Praxis aber autoritären Staat unausweichlich.

Wolfgang Seibel SJ